

Steuernummer (bitte stets angeben)  
**10 / 780 /**

Eingangsstempel/Datum

Finanzamt für Verkehrsteuern  
 und Grundbesitz in Hamburg

- Stelle für sonstige Verkehrsteuern -

Postfach 30 17 21

20306 Hamburg

## Feuerschutzsteueranmeldung 20\_\_ (§ 8 FeuerschStG)

Anmeldungszeitraum													
bei monatlicher Abgabe						bei vierteljährlicher Abgabe							
bitte ankreuzen													
01	Jan	<input type="checkbox"/>	07	Jul	<input type="checkbox"/>	41	I.	Kalender-	<input type="checkbox"/>	42	II.	Kalender-	<input type="checkbox"/>
02	Febr	<input type="checkbox"/>	08	Aug	<input type="checkbox"/>	43	III.	Kalender-	<input type="checkbox"/>	44	IV.	Kalender-	<input type="checkbox"/>
03	Mär	<input type="checkbox"/>	09	Sep	<input type="checkbox"/>	Wenn <b>berichtigte</b> Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen							
04	Apr	<input type="checkbox"/>	10	Okt	<input type="checkbox"/>								
05	Mai	<input type="checkbox"/>	11	Nov	<input type="checkbox"/>								
06	Jun	<input type="checkbox"/>	12	Dez	<input type="checkbox"/>								

Name/Firma/Anschrift des Versicherers

---

Name/Telefon des zuständigen Bearbeiters

### Berechnung der Steuer nach

<input type="checkbox"/>	Isteinnahmen:	<input type="checkbox"/>	Solleinnahmen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<b>Euro</b>	<b>Cent</b>
Steuerpflichtige Versicherungsentgelte aus Feuerversicherungen					
Steuerpflichtige Feueranteile aus Gebäudeversicherungen					
Steuerpflichtige Feueranteile aus Hausratversicherungen					
<b>insgesamt</b>					

Steuersatz (siehe Hinweise zu 1.)	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer		abzüglich (siehe Hinweise zu 2.)		Saldo		Steuer	
	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent
8 v. H.								
<b>Steuerbetrag</b>								

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

**Hinweis** nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 8 des Feuerschutzsteuergesetzes erhoben.

## Hinweise

- Der Steuersatz beträgt gemäß § 4 Abs. 1 FeuerschStG 8 v. H. der Bemessungsgrundlage (§ 3 Abs. 1 FeuerschStG) ohne Versicherungssteuer.
- Im Falle der Berechnung nach Solleinnahmen ist die auf nicht eingegangene Versicherungsentgelte und Feueranteile bereits ganz entrichtete Steuer bei der Anmeldung in dem Anmeldezeitraum abzusetzen, in dem der Versicherer die Versicherung ganz oder teilweise in Abgang gestellt hat (§ 3 Abs. 3 FeuerschStG).
- Anmeldezeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat (§ 8 Abs. 2 FeuerschStG). Hat die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr insgesamt nicht mehr als 1.200 Euro betragen, ist Anmeldezeitraum das Kalendervierteljahr.
- Die Steueranmeldung ist spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraumes abzugeben (§ 8 Abs. 1 FeuerschStG). Bis zu diesem Tag muss auch die selbstberechnete Steuer entrichtet werden. Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Feuerschutzsteuer zuteilgegebene **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.
- Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Finanzamt eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 v. H. des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.
- Werden die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** von 1 v. H. des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Finanzkasse der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs beim Finanzamt.

<b>Anschrift des Finanzamtes für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg</b> Gorch-Fock-Wall 11 • 20355 Hamburg Postfach 30 17 21 • 20306 Hamburg Telefon: (040) 4 28 43-60 (Vermittl.) • Telefax: (040) 4 28 43-6199 Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 bis 12 Uhr	<b>Anschrift und Konten der Steuerkasse Hamburg</b> Steinstraße 10 • 20095 Hamburg Postfach 10 60 26 • 20041 Hamburg Telefon: (040) 4 28 53-03 (Vermittl.) • Telefax: (040) 4 28 53-2159 Hamburgische Landesbank (BLZ 200 500 00) Nr. 101 444 Landeszentralbank Hamburg (BLZ 200 000 00) Nr. 200 015 30
--	--

## Verfügung (vom Finanzamt auszufüllen)

1. Festsetzungsstelle: Anmeldung .....	Geprüft am	Nz.
<input type="checkbox"/> Keine Beanstandungen		
<input type="checkbox"/> Abweichend von der Anmeldung .....	Festgesetzt am	Nz.
<input type="checkbox"/> Verspätungszuschlag .....	Festgesetzt am	Nz.
2. Zustimmung nach § 168 AO .....	Erteilt am / Unterschrift d. SGL / SB	
3. _____	Erledigt am	Nz.
4. Dateneingabe per \$BU durchführen .....	Erledigt am	Nz.
5. Zu den Akten Datum / Nz. u. Stempel bzw. Unterschrift  _____		